



# Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG bereitgestellt am 08.03.2021

### Haushaltssatzung der Stadt Schramberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 04.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen und wie folgt festgesetzt:

<b>§ 1</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	+54.659.650 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-63.325.311 €
1.3	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-8.665.661 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	+500.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- €
1.6	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	+500.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-8.165.661 €
<b>§ 2</b>	<b>Finanzhaushalt</b>	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+52.187.053 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.294.987 €
2.3	= Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-6.107.934 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	+11.075.400 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-21.379.550 €
2.6	=Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-10.304.150 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-16.412.084 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	+3.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-355.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	+3.145.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 13.267.084 €

<b>§ 3</b>	<b>Kreditermächtigung</b>	
3.1	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	3.500.000 €
<b>§ 4</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
4.1	Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre (Verpflichtungsermächtigungen)	18.834.000 €
<b>§ 5</b>	<b>Kassenkredite</b>	
5.1	Höchstbetrag der Kassenkredite	3.000.000 €
<b>§ 6</b>	<b>Weitere Vorschriften</b>	
	Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf:	
6.1	Grundsteuer	
6.1.1	Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	340 v.H.
6.1.2	Grundsteuer B (für bebaute Grundstücke)	380 v.H.
6.1.3	Gewerbesteuer	380 v.H.

Schramberg, den 04.03.2021  
Ausgefertigt am 08.03.2021  
Die Vorsitzende des Gemeinderates

*Dorothee Eisenlohr*

Dorothee Eisenlohr  
Oberbürgermeisterin

*Dorothee Eisenlohr*

[Dorothee Eisenlohr \(4. May 2021 12:12 GMT+2\)](#)

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 19.04.2021 die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung mit Haushaltsplan festgestellt. Die Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2021 sind in der Zeit vom Montag 10.05. bis Freitag 21.05.2021, je einschließlich, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 3.10, öffentlich ausgelegt.



Große Kreisstadt Schramberg  
Ulrike Fleig · Hauptstraße 25 · 78713 Schramberg  
Telefon: 07422 29226  
E-Mail: [ulrike.fleig@schramberg.de](mailto:ulrike.fleig@schramberg.de)